

**Niederschrift über die 30. Sitzung des Rates der Stadt
Coesfeld am 30.10.2024, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal,
Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

Vorsitz		
Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg	parteilos	
Ratsmitglieder		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/Die Grünen	anwesend bis 20.50 Uhr
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Frau Beate Balzer	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	
Herr Christoph Fels	CDU	
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
Herr Markus Köchling	CDU	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Frau Annegret Nawrocki	FDP	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Benedikt Öhmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Carolin Rulle	CDU	
Herr Florian Schubert	Aktiv für Coesfeld	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Frau Barbara Sieverding	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Peter Sokol	Aktiv für Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Marcel Stratmann	FAMILIE	
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Matthis Tasler	SPD	

Herr Gerrit Tranel	CDU	
Herr Georg Veit	Pro Coesfeld	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Lars Vogel	CDU	
Frau Patricia Vogel	Pro Coesfeld	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Herr Johannes Warmbold	CDU	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Herr Holger Weiling	CDU	
Verwaltung		
Herr Philipp Hänsel	I. Beigeordneter	
Herr Christoph Thies	II. Beigeordneter	
Frau Christin Mittmann	Kämmerin	
Herr Klaus Volmer	FBL 10	
Frau Katharina Woltering	Schifführerin	

Schifführung: Frau Katharina Woltering

Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 21:17 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 3 Windenergie - 2H-Regelung (Beschluss Nr. 3)
Vorlage: 239/2024
- 4 Dreizügigkeit von drei Grundschulen (Kardinal-von-Galen Lette, Lambertischule, Laurentiuschule)
Vorlage: 180/2024
- 5 Umgestaltung des Oldendorper Weges
Vorlage: 185/2024/2
- 5.1 Umgestaltung des Oldendorper Weges und des Haugen Kamp
Vorlage: 185/2024/3
- 6 Innenstadt-Parken
Vorlage: 254/2024
- 6.1 Innenstadt-Parken - Anregung nach § 24 GO NRW
Vorlage: 254/2024/1
- 6.2 Innenstadt-Parken - 1. Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld
Vorlage: 254/2024/2
- 7 Entwurf der Haushaltssatzung und Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 272/2024
- 8 Ergebnis des Prüfauftrages zur Verlegung der Krammärkte und des Ursulamarktes
Vorlage: 206/2024
- 9 Änderung der Satzung über u.a. die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und die Betreuung in Kindertagespflege
Vorlage: 168/2024
- 10 Festlegung der Vorgehensweise zur Erhebung der Grundsteuer ab 2025 (Auswirkungen der Grundsteuerreform)
Vorlage: 255/2024
- 11 Antrag auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses aus der Sportpauschale zur Errichtung eines Vereinsheimes des SC Coesfeld 1951 e.V. auf dem Gelände des COE-Bades Coesfeld
Vorlage: 230/2024
- 12 Bebauungsplan Nr. 82a "Heerdmer Esch Erweiterung" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 246/2024
- 13 Bebauungsplan Nr. 165 Wohngebiet zwischen Daruper Straße / Am Honigbach
Vorlage: 251/2024
- 14 Wärmeversorgungslösung KlimaQuartier "Wohnen an der Marienburg - Erweiterung" (B-Plan 126a)
Vorlage: 236/2024
- 15 A) Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Aus- und Neubau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 240/2024

- 16 Bestellung eines Vertreters der Stadt Coesfeld in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes EUREGIO e.V.
Vorlage: 265/2024
- 17 Bestellung einer Vertreterin der Stadt Coesfeld in die Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen NRW e.V.
Vorlage: 270/2024
- 18 Benennung von Ausschussmitgliedern zum Wasser- und Bodenverband "Oberer Heubach"
Vorlage: 284/2024
- 19 Umbesetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld
Vorlage: 242/2024
- 20 Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum in Coesfeld
Vorlage: 279/2024
- 21 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Änderung der Gesellschaftsverträge kommunaler Beteiligungen im Rahmen des 3. NKFWG zwecks Erleichterung bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und Lageberichten
Vorlage: 276/2024
- 3 Gründungen der Windenergie Hee GmbH & Co. KG, der Windenergie Venn GmbH & Co. KG und der Windenergie Schlatt GmbH & Co. KG durch die Emergy Erneuerbare GmbH
Vorlage: 268/2024
- 4 Gründung der Gemeindewerke Raesfeld GmbH
Vorlage: 283/2024
- 5 Verkauf zweier Kleinstparzellen
Vorlage: 256/2024
- 6 Ankaufsrecht für eine zukünftige Straßenverkehrsfläche
Vorlage: 257/2024
- 7 Verkauf einer städtischen Teilfläche
Vorlage: 264/2024
- 8 Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg mit, dass der Tagesordnungspunkt N 2 fälschlicherweise als nicht-öffentlich gefasst wurde und in der öffentlichen Sitzung beraten werden soll. Sie stellt zur Abstimmung, dass der Punkt als öffentlicher Tagesordnungspunkt 20 beraten werden soll und die Tagesordnung entsprechend geändert werden soll.

Die Ratsmitglieder beschließen dies einstimmig.

Zudem teilt Frau Diekmann-Cloppenburg mit, dass bei Tagesordnungspunkt 6 ein weiterer Unterpunkt geschaffen wurde, damit im Falle einer Änderung der Parkgebühren direkt die Gebührenordnung geändert werden kann.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 2	Mitteilungen der Bürgermeisterin
-------	----------------------------------

Frau Kämmerin Mittmann stellt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, außerplanmäßige Haushaltsmittel vor.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg gibt zur Kenntnis, dass die Firma Westfleisch für den Feiertag am 01.11. eine Sonderschlachtung bei der Bezirksregierung beantragt habe und diese genehmigt worden sei.

TOP 3	Windenergie - 2H-Regelung (Beschluss Nr. 3) Vorlage: 239/2024
-------	--

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt sich Herr Kestermann für befangen i. S. d. § 31 GO NRW. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Herr Stallmeyer teilt mit, dass die SPD dem alternativen Vorschlag folgen werde.

Die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen sowie Pro Coesfeld teilen mit, dass sie differenziert, aber mehrheitlich für den Alternativvorschlag stimmen werden.

Herr Fabry sieht juristisch kaum eine andere Möglichkeit, nur bei einer gutachterlich festgestellten bedrängenden Wirkung könne man bei der starren Regelung bleiben. Daher folge auch die FDP der Alternative.

Die Fraktion Aktiv für Coesfeld werde für den Beschlussvorschlag 1 stimmen, so Herr Sokol.

Beschlussvorschlag:

Der am 22.02.2024 gefasste Beschluss Nr. 3 bleibt in seiner Form erhalten.

oder

Alternativer Beschlussvorschlag:

Im Bereich neuer Potentialflächen erfolgt eine weitere konkretisierende Planung der Verwaltung nur dann, wenn mit allen direkt von der Errichtung der WEA betroffenen Flächeneigentümern in einem konkreten Planungsraum ein grundlegender Konsens erzielt werden kann. In möglichen neuen Windenergiebereichen (Positivplanung, FNP-Änderung) beträgt der Abstand eines Windrades zur nächstgelegenen Wohnbebauung mindestens das Zweifache der Anlagenhöhe (Nabenhöhe plus halber Windraddurchmesser).

Der Abstand darf nur dann ausnahmsweise verringert werden, wenn durch ein Fachgutachten nachgewiesen wird, dass die WEA auf der angedachten Positivfläche nicht gegen § 249 Abs. 10 BauGB verstoßen würde.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlussvorschlag	13	25	2	1
Alternativer Beschlussvorschlag	25	11	4	1

TOP 4	Dreizügigkeit von drei Grundschulen (Kardinal-von-Galen Lette, Lambertischule, Laurentiusschule) Vorlage: 180/2024
-------	---

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für die Grundschulen Kardinal-von-Galen Lette, Lamberti- und Laurentiusschule ab dem Schuljahr 2024/25 eine 3-Zügigkeit festzulegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

TOP 5	Umgestaltung des Oldendorper Weges Vorlage: 185/2024/2
-------	---

Es wird direkt über die Ergänzungsvorlage 185/2024/3 beraten.

TOP 5.1 Umgestaltung des Oldendorper Weges und des Haugen Kamp Vorlage: 185/2024/3

Herr Köchling teilt mit, dass die CDU das Thema im aktuellen Zustand nicht für beschlussreif hält.

Herr Prinz lobt die im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellte „Minimalvariante“, das diese pro Fahrradstraße und pro Baumschutz sei. So könnten Baumfällungen vermieden werden. Auch sein eine Sanierung der Fahrbahndecke möglich und die Senkrechtparkplätze würden vermieden. Dies sei ein guter Kompromiss, hinzu komme eine schnelle Umsetzung. Die Grünen würden sich daher für die Beschlüsse 3, 4 und 5 aussprechen.

Herr Nielsen plädiert für eine Beschlussfassung in der aktuellen Sitzung, da das Thema seit 2020 besprochen werde und damals einstimmig initiiert worden sei.

Herr Stallmeyer teilt mit, dass die SPD bei der Variante 1 bleiben wird, da die Maßnahme notwendig und nachhaltig sei. Die Einrichtung einer Fahrradstraße sei ein Add on und nur die Kosten dafür könnten als Mehrkosten bezeichnet werden. Die Minimallösung sei nicht nachhaltig, da in diesem Fall in 5 – 10 Jahren nachgearbeitet werden müsse.

Herr Tranel wirft ein, dass der objektive Zustand der Straße objektiv gut sei und man sich überlegen müsse, welches Geld man ausbebe. Für dieses kurze Straßenstück sei eine so große Investition nicht gerechtfertigt. Die CDU würde wenn, nur die Minimalvariante unterstützen, unabhängig von der Fahrradstraße.

Frau Albertz betont, dass die Nachhaltigkeit nicht über das Geld definiert werden dürfe. Vielmehr würden die Bäume gebraucht. Diese würden das Straßenbild prägen und zur Klimaresilienz beitragen.

Herr Volmer plädiert dafür, das Thema nicht weiter zu verschieben. Auch die Bürger seien damit einverstanden. Pro Coesfeld spreche sich daher für Variante 1 aus, aber es müsse eine Entscheidung getroffen werden.

Herr Fabry sieht keine Alternative zur Variante 1, da ansonsten bald schon über die Reparatur der Straße beraten werden müsse.

Herr Tasler zeigt sich überrascht, dass überhaupt über die Minimalvariante diskutiert wird, da sich auch die Anlieger Variante 1 wünschen würden. Der Oldendorper Weg sei prädestiniert für eine Fahrradstraße. Bezüglich der Bäume wolle auch die SPD keinen totalen Kahlschlag, es würde Ersatzfläche geschaffen.

Herr Köchling sieht es positiv, dass die Argumente noch einmal aufgezeigt werden, sieht aber keinen Grund für eine Entscheidung. Die Finanzsituation sei nun anders, als vor Beginn des Projekts. Die Aussage des Bauhofes sei gewesen, dass es den Bäumen noch 10 – 15 Jahre gut gehen werde, daher solle dann die Straße erneuert werden.

Herr Tranel teilt mit, dass die CDU mit den Grünen mitgehen werde. Es sei gut, eine Entscheidung zu treffen, daher die Minimalvariante. Die Einrichtung einer Fahrradstraße sei aber Geschmackssache.

Frau Diekmann-Cloppenburg erinnert daran, dass bei der Minimalvariante auch entschieden werden müsste, ob dies mit der Sanierung der Fahrbahndecke geschehen soll, oder nur durch Markierung.

Herr Prinz stellt klar, dass man nur über die Minimalvariante mit neuer Teerdecke spreche, also über Beschlüsse 3, 4 und 5.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg stellt klar, dass der Beschluss 5 unabhängig von den Varianten gesehen werden kann.

Pro Coesfeld priorisiert die Beschlüsse 1 und 2, aber auch 5 zusätzlich. Die Fahrradstraße sei auf jeden Fall gewollt.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg stellt noch einmal grundsätzlich klar: es gebe am Oldendorper Weg tolle Baumreihen, die aber mittlerweile das Pflaster aufheben. Daher sei der Ansatz gewesen, den Fußverkehr auf eine der Seiten zu verlagern und den Bäumen auf der anderen Seite alles zu ermöglichen, damit sie „artgerecht“ stehen können. So würde eine neue Straße heute geplant werden. Der Beschluss über die Minimalvariante könne keine Lösung sein, die man auch für andere Straßen verwenden könne, deren Pflaster durch Bäume kaputt sei.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Anlieger vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 [jeweils in der Formulierung gemäß der mit dem Buchstaben a\) gekennzeichneten Zeile](#) beschlossen (Abwägung, übernommen aus der Vorlage 185/2024/2).

Beschlussvorschlag 2:

Die als Anlage 3 und 6 vorgelegte Planung wird als Grundlage der Umgestaltung bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung weiter auszuarbeiten, die Maßnahme auszuschreiben und umzusetzen.

Alternativ:

Beschlussvorschlag 3:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Anlieger vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 [jeweils in der Formulierung gemäß der mit dem Buchstaben b\) gekennzeichneten Zeile](#) beschlossen (Abwägung auf Grundlage der im Haupt- und Finanzausschuss am 10.10.2024 vorgestellten und als Anlage 10 beigefügten Planung).

Beschlussvorschlag 4:

Der Oldendorper Weg wird durch Beschilderung und Markierung entsprechend des im Masterplan Mobilität definierten Standards als Fahrradstraße gekennzeichnet. Auf eine grundlegende bauliche Umgestaltung der Straße wird zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet. Die Markierung der Stellplätze und die Ausbildung einer Torsituation in der Einfahrt von der Friedhofsallee erfolgt entsprechend der im Haupt- und Finanzausschuss am 10.10.2024 vorgestellten und als Anlage 10 beigefügten Planung.

Für die Ausführung der Maßnahme wird die folgende Bauweise festgelegt: die Asphaltdecke wird gefräst und anschließend neu hergestellt, die Rinne wird in Teilabschnitten aufgenommen und neu gesetzt und die Markierung erfolgt auf der neuen Asphaltdecke (geschätzte Kosten: 102.000 €).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung entsprechend weiter auszuarbeiten, die Grundstückseigentümer über die geänderte Planung zu informieren und die Maßnahme umzusetzen.

Beschlussvorschlag 5:

Im weiteren Verlauf wird auch der Haugen Kamp im Wesentlichen durch Beschilderung und Markierung entsprechend des im Masterplan Mobilität definierten Standards als Fahrradstraße gekennzeichnet. Auf eine bauliche Umgestaltung der Straße zum dauerhaften Erhalt eines Großteils der vorhandenen Bäume wird auch hier verzichtet.

Für die Ausführung der Maßnahme wird die folgende Bauweise festgelegt: die Asphaltdecke wird gefräst und anschließend neu hergestellt, die Rinne wird in Teilabschnitten aufgenommen und neu gesetzt und die Markierung erfolgt auf der neuen Asphaltdecke.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Planung zu entwickeln, die Notwendigkeit von darüber hinaus gehenden Maßnahmen zu prüfen und die Öffentlichkeit an der Planung zu beteiligen. Die Ergebnisse sind den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Die Maßnahmen im Oldendorper Weg und im Haugen Kamp sind gemeinsam umzusetzen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	16	25	0
Beschlussvorschlag 2	16	25	0
Beschlussvorschlag 3	32	7	2
Beschlussvorschlag 4	33	7	1
Beschlussvorschlag 5	34	7	0

TOP 6	Innenstadt-Parken Vorlage: 254/2024
-------	--

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erinnert daran, dass man bei der Gutschein-Aktion alle Innenstadt-Akteure involvieren wolle.

Herr Tranel erneuert die im Haupt- und Finanzausschuss bereits gestellten Anträge auf

1. die Parkgebühren auf 1,20 € zu reduzieren und
2. das Parken ab 14.00 Uhr kostenlos anzubieten

Frau Dicke teilt mit, dass die Fraktion Pro Coesfeld sich für 1,40 € ausspreche. Damit sei man noch etwas niedriger als die umliegenden Kommunen mit 1,50 €. Darunter dürfe man wegen der Parkraumfinanzierung nicht liegen, auch die Bäder- und Parkhausgesellschaft könnten in ihren Parkhäusern nicht niedriger liegen. Frau Dicke betont auch, dass noch keine Parkplätze weggefallen seien und es tolle Angebote in Coesfeld gebe. Man solle die Diskussion nicht auf fehlende Parkplätze reduzieren. Auch die IHK habe bestätigt, dass die Frequenz in Coesfeld immer noch relativ gut sei.

Frau Sieverding gibt zu bedenken, dass Leerstände nicht nur durch Parkgebühren zustande kämen. Die Leute würden auch in bedeutendem Ausmaß sparen. Dass nun weniger im Zentrum der Innenstadt geparkt werde, sei so gewollt. Die Diskussion um die Parkgebühren sei ein Bärendienst für Coesfeld. Außerdem koste es auch Geld, eine Innenstadt krisensicher aufzustellen.

Herr Fabry teilt mit, dass die FDP jeder Herabsetzung der Parkgebühren zustimmen wird, beginnend bei 1,00 €. Das wäre immer noch eine Erhöhung. Allerdings spricht sich die FDP nicht für kostenfreies Parken aus.

Herr Prinz verweist auf einen überschaubaren Leerstand in Coesfeld. Es gebe jede Menge, auch kostenfreier, Parkplätze. Durch den Steuerungseffekt könnten die Leute ihren Wunschparkplatz wählen. Die Zahlen der IHK würden dokumentieren, dass noch Besucher da seien. Außerdem habe Coesfeld die besten Einpendlerzahlen im Münsterland. Es gebe keinen Grund eine sachlich richtige Entscheidung zu revidieren. Die Grünen würden aber bei einer Reduzierung auf 1,60 € mitgehen. Dann liege man nur 0,10 € über den Nachbarkommunen, aber ein Steuerungseffekt sei immer noch anzunehmen.

Herr Köchling mahnt, dass man sich der Realität nicht verwehren solle: Der Handel würde leiden. Daher müsse jetzt eine merkliche Wirkung erzielt werden. Man könne den Versuch mit dem kostenfreien Parken starten.

Herr Stallmeyer erläutert, dass bei einer Gebührensenkung die Parkhäuser nicht unbedingt mitziehen würden. Diese würden nicht unter 1,60 € gehen, da sie ansonsten Misswirtschaft betreiben würden. Alles andere wäre dann Wirtschaftsförderung. Herr Stallmeyer gibt zu bedenken, dass dann ein wichtiges Konzept aus dem Mobilitätskonzept kaputt wäre, nämlich die Gleichberechtigung. Daher empfiehlt er, bei 1,60 € zu bleiben. Die Gebühr von 1,80 € sei auch dazu gedacht gewesen, Geld anzusparen für weiteren Parkraum, z. B. in den Parkhäusern. Das gehe mit niedrigeren Gebühren nicht. Aktuell würden die Zahlen der Parkhäuser bei 3 % weniger als sonst liegen, so Stallmeyer. Dies sei unproblematisch, zumal es auch temporäre Schließungen der Parkhäuser wegen Baustellen, Fanmeilen u. ä. gegeben habe. Die SPD empfehle daher eine Parkgebühr von 1,60 €.

Herr Michels verweist auf andere Kommunen, deren Parkgebühren bei 1,50 € liegen, die aber auch kostenfreie Parkplätze haben. Man müsse jetzt mit einer Marketing-Aktion starten, um Schaden zu beheben. Außerdem verweist Herr Michels darauf, dass die Händler über ihre Kassensysteme die Möglichkeit hätten, nachzuvollziehen, woher ihre Kunden kommen. Man müsse mit den Fakten aus den Betrieben arbeiten.

Herr Tranel wirft ein, dass Frequenz nicht gleich Umsatz bedeute. Bei der IHK würde mittels GPS-Daten gearbeitet, das sei nicht aussagekräftig. Man solle an Coesfeld als Einkaufsstadt festhalten und daher mit einer Marketing-Aktion und kostenfreiem Parken Aufmerksamkeit schaffen. Herr Tranel gibt außerdem zu bedenken, dass die Gebühren bei 1,80 € bleiben würden, wenn man sich nicht auf einen Beschluss einigen könne.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg wirft ein, dass die IHK-Zählung auch an zwei Tagen mit einer Straßenzählung durchgeführt worden sei. Das GPS-System sei neu und zusätzlich. Man könne also über einen direkten Vergleich zu den Vorjahren sprechen.

Herr Kämmerling bringt auch das Beispiel einer digitalen Stadt ins Gespräch. Eventuell könne man durch ein Joint Venture zu mehr Fakten kommen.

Frau Albertz erinnert daran, dass die Maßnahme auch dazu gedacht war, die Stadt klimaresilienter zu machen.

Nach einer angeregten Diskussion über die Gebühren in Nachbarkommunen und Gründe für sinkende Umsatzzahlen kommen die Fraktionen darin überein, dass ein Konsens gefunden werden soll und das Angebot der Stadt Coesfeld positiv hervorgehoben werden soll.

Die Sitzung wird daraufhin von 19.37 Uhr bis 19.50 Uhr unterbrochen, damit sich die Fraktionen auf die weitere Vorgehensweise einigen können.

Nach der Pause unterbreitet Herr Tranel für die CDU den Vorschlag, die Parkgebühren auf 1,40 € zu senken. Marketingtechnisch begleitend solle beginnend mit dem Lichtersamstag bis Anfang März 2025 auch kostenloses Parken angeboten werden. Dafür solle auf die Gutscheink-Aktion verzichtet werden. Die weiteren Modalitäten könnten im nächsten Haupt- und Finanzausschuss geregelt werden. Die CDU akzeptiere die dadurch entstehenden Mindereinnahmen.

Auch Frau Dicke spricht sich für Pro Coesfeld für eine Gebühr von 1,40 € in Verbindung mit einer Marketing-Aktion zum kostenlosen Parken aus, beginnend mit dem Weihnachtsgeschäft bis März. Die Ausgestaltung solle der Haupt- und Finanzausschuss festlegen.

Auch die SPD könne mit 1,40 € mitgehen, auch wenn dies aus betriebswirtschaftlicher Sicht schmerzhaft sei. Der Verzicht auf die Einnahmen müsse woanders kompensiert werden. Das Parkhaus Mittelstraße müsse aber trotzdem umgesetzt werden.

Die Grünen geben zur Kenntnis, dass sie keine Gebühr unter 1,60 € mittragen werden.

Zum Abschluss der Diskussion gibt Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg den Hinweis, dass es Ende November in der Marktgarage Einführungen in das digitale Parken und kostenlose Bezahlen geben werde.

Sodann wird über die Beschlussvorschläge abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1: Der Rat der Stadt Coesfeld beauftragt die Stadtverwaltung eine Auflistung zur Darstellung des innerstädtischen Parkraums mittels digitaler Anwendung „City Pilot“ zu erarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen inkl. Kostenrahmen vorzustellen.

Beschluss 2: Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten insofern, als das die Gebühren innerhalb der Wallanlage (Zone 1) zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf 1,60 Euro je geparkter Stunde reduziert werden.

Beschluss 3: Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die beschriebene Maßnahme „digitale Gutschein-Aktion für den innerstädtischen Handel *ergänzt um sämtliche Innenstadt-Akteure*“. Hierzu werden 50.000 Euro aus dem laufenden Haushalt bereitgestellt.

Alternativer Beschlussvorschlag 2:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten insofern, als das die Gebühren innerhalb der Wallanlage (Zone 1) zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf 1,40 Euro je geparkter Stunde reduziert werden.

Alternativer Beschlussvorschlag 3:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt eine Marketingmaßnahme bei der vom Lichtersamstag 2024 bis Anfang März 2025 für einen noch zu bestimmenden Zeitraum freies Parken ermöglicht wird. Die konkrete Ausgestaltung wird in der kommenden Haupt- und Finanzausschusssitzung abschließend beraten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	41	0	0
Beschluss 2	6	34	1
Beschluss 3 - ergänzt	2	39	0
Alternativer Beschlussvorschlag 2	34	7	0
Alternativer Beschlussvorschlag 3	31	9	1

TOP 6.1 Innenstadt-Parken - Anregung nach § 24 GO NRW
Vorlage: 254/2024/1

Die Aussprache hat beim vorherigen Tagesordnungspunkt stattgefunden.

Beschlussvorschlag Antragsteller:

Der Rat der Stadt Coesfeld möge beschließen, die Parkgebühren in der Innenstadt auf maximal 1,00 €/Stunde zu reduzieren. Eine erneute Anpassung der Gebühren sollte frühestens im Frühjahr 2026 in Erwägung gezogen werden und maximal 1,20 €/Stunde betragen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	2	39	0

TOP 6.2 Innenstadt-Parken - 1. Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld
Vorlage: 254/2024/2

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erläutert, dass für eine Umsetzung der Reduzierung der Parkgebühren auch die Gebührenordnung entsprechend geändert werden müsse.

Beschlussvorschlag:

Es wird die als Anlage 01 beigefügte Gebührenordnung mit dem Stundensatz ~~1,60 €~~, ~~1,50 € (Alternative 1)~~, ~~1,40 € (Alternative 2)~~, ~~1,20 € (Alternative 3)~~ für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	33	7	1

TOP 7 Entwurf der Haushaltssatzung und Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 272/2024

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg hält die Haushaltsrede zum Entwurf des Haushalts für 2025. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 einschl. Anlagen wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse überwiesen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

TOP 8	Ergebnis des Prüfauftrages zur Verlegung der Krammärkte und des Ursulamarktes Vorlage: 206/2024
-------	--

Herr Bücking fragt, ob man aus den Ergebnissen einen Schluss ziehen könnte.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg antwortet, dass die Verlegung damals der Wunsch der Akteure gewesen sei. Aktuell sehe man keinen Veränderungsbedarf, der Tenor sei, dass eine nochmalige Verlegung nicht förderlich sei.

TOP 9	Änderung der Satzung über u.a. die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und die Betreuung in Kindertagespflege Vorlage: 168/2024
-------	---

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, offenen Ganztagsgrundschulen und sonstigen schulischen Betreuungsangeboten auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld vom 22.01.2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	2	1

TOP 10	Festlegung der Vorgehensweise zur Erhebung der Grundsteuer ab 2025 (Auswirkungen der Grundsteuerreform) Vorlage: 255/2024
--------	--

Beschlussvorschlag 1:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Hebesatzsatzung mit einem einheitlichen Hebesatz für die Grundsteuer B zu erarbeiten

Alternativ:

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Hebesatzsatzung mit differenzierenden Hebesätzen für die Grundsteuer B für s. g. Nichtwohngrundstücke und s. g. Wohngrundstücke zu erarbeiten (entsprechend dem Gesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierende Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen)

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	37	0	4
Beschlussvorschlag 2	obsolet		

TOP 11	Antrag auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses aus der Sportpauerschule zur Errichtung eines Vereinsheimes des SC Coesfeld 1951 e.V. auf dem Gelände des COE-Bades Coesfeld Vorlage: 230/2024
--------	---

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Vorhaben „Errichtung eines Vereinsheimes des SC Coesfeld 1951 e.V. auf dem Gelände des COE-Bades Coesfeld“ mit einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10.000 € - vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2025 – zu unterstützen. Die Einzelheiten (Verwendungsnachweis, Zweckbindung etc.) sind in einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Verein zu regeln.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

TOP 12	Bebauungsplan Nr. 82a "Heerdmer Esch Erweiterung" - Satzungsbeschluss Vorlage: 246/2024
--------	--

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt sich Herr Homann für befangen i. S. d. § 31 GO NRW. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Frau Albertz teilt mit, dass man einem Bebauungsplan zustimmen müsse, der für eine Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Tierwohl stehe. Nicht aber könne man zustimmen, wenn die Schlachtzahl erhöht werde.

Es werde einige negative Auswirkungen geben, so Frau Albertz. So werde es mehr Transporte und Lärm geben, auch bis in die Nacht. Die dort ansässigen Fledermäuse würden gestört. Man könne Tierschutzstandards weniger gerecht werden. Zudem seien damit alle Immissionspunkte für das gesamte Gebiet aufgebraucht, wodurch sich keine andere Hofstelle mehr entwickeln könne. Es gebe ein höheres Risiko für Krankheitsausbrüche. Gastarbeiter würden prekär untergebracht werden. Zudem finde dort der größte Strom- und Wasserkonsum in Coesfeld statt.

Da der Schweinefleischkonsum zurückgehe, sei dies keine kluge Investition, man solle lieber nachhaltige Industrie entwickeln. Zudem beantragt Frau Albertz die namentliche Abstimmung. Da nach § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Antrag von mindestens drei Mitgliedern des Rates gestützt werden muss, spricht sich die ganze Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die namentliche Abstimmung aus.

Herr Kestermann kritisiert die Aussage von Frau Albertz über unhaltbare Zustände. Die Menschen dort würden sich an Recht und Gesetz halten und es stehe Frau Albertz nicht zu, diese zu diffamieren.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 7 (mit Bezug auf die Anlagen 5 und 6) beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 8 (mit Bezug auf die Anlage 5) beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 9 (mit Bezug auf die Anlagen 5 und 6) beschlossen.

Beschlussvorschlag 4:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 10 beschlossen.

Beschlussvorschlag 5:

Die Abwägung der im Rahmen der eingeschränkten Beteiligung der unmittelbar von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4a (3) Satz 4 BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 11 beschlossen.

Beschlussvorschlag 6:

Dem in der Anlage 12 beigefügten städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 82a „Heerdmer Esch Erweiterung“ wird zugestimmt.

Beschlussvorschlag 7:

Der Bebauungsplan Nr. 82a "Heerdmer Esch Erweiterung" wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken gem. § 10 (1) BauGB als Satzung erlassen und ihm die dazugehörige Begründung beigegeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlussvorschläge 1 – 7 en bloc (Gesamtabstimmung)	25	15	0	1
Namentliche Abstimmung Beschlussvorschläge 1 – 7 en bloc				
Albertz, Sarah		X		
Bachmann, Dennis	X			
Balzer, Beate		X		
Bouhari, Sami	X			
Bücking, Thomas	X			
Dicke, Nicole		X		
Diekmann-Cloppenburg, Eliza	X			
Fabry, Michael Clemens	X			
Fels, Christoph	X			
Flögel, Josef		X		
Homann, Alois				X
Kämmerling, Ludger		X		
Kestermann, Bernhard	X			
Kleinschneider, Heinrich	X			
Köchling, Markus	X			
Lammerding, Bernhard	X			
Michels, Thomas	X			
Micke, Christoph	X			
Musholt, Tobias	X			
Nawrocki, Annegret	X			
Nielsen, Ralf	X			
Öhmann, Benedikt		X		
Prinz, Erich		X		
Rulle, Carolin	X			
Schubert, Florian		X		
Schulze Spüntrup, Josef		X		
Sieverding, Barbara		X		
Sokol, Peter	X			
Stallmeyer, Thomas	X			

Stratmann, Marcel		X		
Suhren, Bettina	X			
Tasler, Matthis	X			
Tranel, Gerrit	X			
Veit, Georg		X		
Vennes, Martina		X		
Vogel, Lars	X			
Vogel, Patricia		X		
Volmer, Heinrich		X		
Warmbold, Johannes	X			
Wedhorn, Lutz	X			
Weiling, Holger	X			

TOP 13 Bebauungsplan Nr. 165 Wohngebiet zwischen Daruper Straße / Am Honigbach Vorlage: 251/2024
--

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 165 „Wohngebiet Daruper Straße / Am Honigbach“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich dieser Satzung hat eine Größe von knapp 2,94 ha und befindet sich ca. 0,7 km südöstlich der Stadtmitte Coesfelds. Der Geltungsbereich wird wie folgt definiert:

- im Norden durch die Straße Am Honigbach
- im Osten durch die Wildbahn,
- im Westen durch den Wahrkamp und
- im Süden durch die Daruper Straße.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 19, Flurstücke 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 291, 292, 293, 296, 385, 386, 387, 408, 409, 434, 435, 436, 529, 539, 540, 645 (Gewässer), 716, 735, 804, 805, 863.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans kann aus dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden (s. Anlage 2).

Beschlussvorschlag 2:

Die anliegende Satzung der Stadt Coesfeld über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 165 „Wohngebiet Daruper Straße / Am Honigbach“ wird beschlossen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist identisch mit dem Geltungsbereich zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans, hat eine Größe von knapp 2,94 ha und befindet sich ca. 0,7 km südöstlich der Stadtmitte Coesfelds. Der Geltungsbereich wird wie folgt definiert:

- im Norden durch die Straße Am Honigbach
- im Osten durch die Wildbahn,
- im Westen durch den Wahrkamp und
- im Süden durch die Daruper Straße.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 19, Flurstücke 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 291, 292, 293, 296, 385, 386, 387, 408, 409, 434, 435, 436, 529, 539, 540, 645 (Gewässer), 716, 735, 804, 805, 863.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs dieser Satzung ist aus dem anliegenden Satzungstext mit Übersichtsplan (Anlage 3) ersichtlich.

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstückseigentümer im Bereich der Straße Am Honigbach, der Wildbahn, des Wahrkamp und der Daruper Straße zu beteiligen, ob und wie in diesem Wohnquartier eine bauliche Nachverdichtung mit Mehrfamilienhäusern gesteuert werden soll.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

TOP 14	Wärmeversorgungslösung KlimaQuartier "Wohnen an der Marienburg - Erweiterung" (B-Plan 126a) Vorlage: 236/2024
--------	--

Herr Fabry fragt nach den konkreten Kosten für die Bewohner pro Kilowattstunde.

Herr I. Beigeordneter Hänsel erwidert, dass es keinen konkreten Wert dazu gebe. Die Emery habe aber klargestellt, dass die vorgeschlagene Variante die wirtschaftlichste sei.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die Umsetzung der Variante a, Wärmeversorgung über eine örtliche Biogasanlage, als Wärmelösung für das KlimaQuartier „Wohnen an der Marienburg - Erweiterung“ (B-Plan 126a).

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	3

Herr Prinz befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

TOP 15	A) Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Aus-bau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen Vorlage: 240/2024
--------	--

Der Bericht wird von den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis genommen.

TOP 16	Bestellung eines Vertreters der Stadt Coesfeld in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes EUREGIO e.V. Vorlage: 265/2024
--------	--

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den 1. Beigeordneten Herrn Philipp Hänsel als persönlichen Vertreter von Frau Bürgermeisterin Eliza Diekmann-Cloppenburg in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes EUREGIO e. V. zu bestellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	39	0	0

Herr Prinz und Frau Dicke befinden sich während der Abstimmung nicht im Saal.

TOP 17	Bestellung einer Vertreterin der Stadt Coesfeld in die Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen NRW e.V. Vorlage: 270/2024
--------	---

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Bürgermeisterin Eliza Diekmann-Cloppenburg als Vertreterin der Stadt Coesfeld in die Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen NRW e. V. zu bestellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	39	0	0

Herr Prinz und Frau Dicke befinden sich während der Abstimmung nicht im Saal.

TOP 18	Benennung von Ausschussmitgliedern zum Wasser- und Bodenverband "Oberer Heubach" Vorlage: 284/2024
--------	---

Beschlussvorschlag (1):

Als Ausschussmitglieder für die Gruppe C (seitliches Einzugsgebiet) des Wasser- und Bodenverbandes „Oberer Heubach“ werden benannt:

Herr Bernd Elsbecker, Herteler 70, 48653 Coesfeld

Herr Clemens Schulze-Tast, Letter Berg 100, 48653 Coesfeld

Herr Martin Welter, Beikel 14, 48653 Coesfeld

Herr Johannes Peter, Herteler 56, 48653 Coesfeld

Das Vorschlagsrecht für das Ersatzmitglied wird auf die Stadt Gescher übertragen.

Beschlussvorschlag (2):

Die Kandidatur des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld als Ersatzmitglied der Gruppe A (Erschwerer) des Wasser- und Bodenverbandes „Oberer Heubach“ wird befürwortet. Im Falle seiner Wahl wird das Abwasserwerk zur Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben angewiesen.

TOP 19	Umbesetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld Vorlage: 242/2024
--------	--

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Herrn Alois Homann in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH zu entsenden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

TOP 20	Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum in Coesfeld Vorlage: 279/2024
--------	--

Frau Albertz verlässt vor der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzung.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erläutert, dass man sich hier ein Meinungsbild einholen wolle und erstmal ein Ziel setzen müsse. Instrumente würden anschließend ausgearbeitet und vorgestellt.

Herr I. Beigeordneter Hänsel berichtet, dass der Bestand an gefördertem Wohnraum aktuell gut sei, aber abnehme. Langfristig brauche man 534 Wohnungen, um den notwendigen Bestand zu halten.

Die Fraktionen sprechen sich dafür aus, dass 3 % mindestens gehalten werden müssen. Alle Fraktionen sprechen sich überdies dafür aus, den Tagesordnungspunkt zur fachlichen Beratung zunächst in die Fachausschüsse zu überweisen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Bericht zur Kenntnis und erkennt das Erfordernis an, kurz- bis mittelfristig die Zahl der öffentlich-geförderten Mietwohnungen für niedrige und mittlere Einkommensgruppen in seiner Gemeinde bei mindestens 3% des aktuellen Wohnungsbestandes zu halten.

Alternativer Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt wird zur fachlichen Beratung in den Sozialausschuss, den Ausschuss für Planen und Bauen, den Haupt- und Finanzausschuss und zur abschließenden Entscheidung in den Rat verwiesen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Alternativer Beschlussvorschlag	40	0	0

TOP 21 Anfragen

Es wird gefragt, was der aktuelle Stand der Anträge nach § 24 GO in Bezug auf die Wirtschaftswege und den Bahnradweg sei.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg antwortet, dass am 19.11.2024 ein Termin mit den Landwirten anberaumt sei. Danach gebe es eine Vorlage.

gez. Eliza Diekmann-Cloppenburg
Bürgermeisterin

gez. Katharina Woltering
Schriftführerin